Gemeinde Oerel

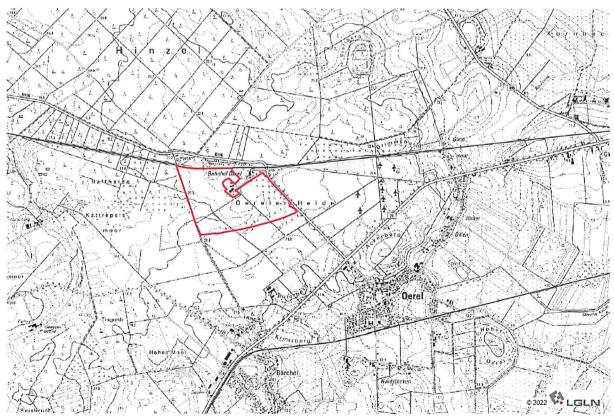
Samtgemeinde Geestequelle

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 26 und zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik Oereler Heide"

In Oerel ist die Aufstellung der o.g. Bauleitplanungen vorgesehen. Hierzu wird neben der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Oerel und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Geestequelle sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Freiflächen-PVA) in der Gemeinde Oerel geschaffen werden. Die Lage des Plangebietes südlich und südöstlich der Wohnbebauung am Bahnhof Oerel ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Die Vorentwürfe der o.g. Bauleitpläne liegen in der Zeit vom

05.10. bis einschließlich 05.11.2023

im Rathaus der Samtgemeinde Geestequelle, Bohlenstr. 10, 27432 Oerel zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Geestequelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Die Vorentwürfe und die Begründungen stehen auch auf der Internetseite der Samtgemeinde (https://www.geestequelle.de/bürgerservice-1/bauleitplanung/bauleitpläne-im-beteiligungsverfahren/) zur Verfügung.

Oerel, den 26.09.2023

Samtgemeinde Geestequelle Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Oerel Der Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: